

Wichtige Mitteilung für das Betriebspraktische Semester

Bedingung ist die bestandene Vordiplom-Prüfung !!!

Dauer des Praxissemesters: 5 Monate

Rückmeldung für das Semester nicht vergessen, es ist kein Urlaubssemester.

Vor Beginn des Praktikums bitte einen Vertrag (3-fach) beim Praktikantenamt holen und mit der Firma abschließen. Beim Praktikantenamt gegenzeichnen lassen. Es gibt eine Adress-Datei (auch als pdf) mit Firmen,

Erstattung der Ticketgebühr:

Wenn Sie das Praktikum im Ausland oder in Deutschland außerhalb des RMV-Gebietes ableisten, können Sie die Ticketgebühr erstattet bekommen. Das Ticket wird dann entwertet. Anträge sind in den ersten 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Anträge und Informationen gibt es auf der Homepage des Asta: www.asta.h-da.de
Eine Bescheinigung dazu bekommen Sie im Praktikantenamt nach Vorlage des Vertrages.

Sozialversicherung:

Nach einer Entscheidung des Hess. Ministeriums f. Wissenschaft und Kunst handelt es sich bei einem vorgeschriebenen, ins Studium integrierten Praktikum nicht um ein Beschäftigungsverhältnis. Es unterliegt deshalb nicht der Sozialversicherungspflicht. Dies gilt für das berufspraktische Semester am Fachbereich Gestaltung. (Lt. Prüfungsordnung *mindestens* 5 Monate). Wird ein Vertrag über 6 Monate geschlossen, bringt das wahrscheinlich keine Änderung.

Allerdings liegt die Entscheidung über die zusätzliche Zeit bei der Krankenkasse.

Bitte beachten: Ein zusätzliches, freiwilliges Praktikum unterliegt der Sozialversicherungspflicht! (Januar 1998)

Unfallversicherung:

Nach einer Mitteilung der Unfallkasse Hessen ist dieses Praktikum als ein Ausbildungsverhältnis anzusehen und unterliegt nicht der gesetzlichen Unfallversicherung des Schulträgers.

In Deutschland gilt: alle Firmen sind in der Berufsgenossenschaft und die Praktikanten dadurch unfallversichert.

Im Ausland gilt: es gibt keine staatlich vorgeschriebene Versicherung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob Sie über die Firma unfallversichert sind. Ihre Krankenkasse zahlt nur direkte Kosten, nicht jedoch für Folgeschäden oder bei Invalidität. Für das Ausland deshalb eine private Unfallversicherung abschließen!!

Steuer:

Es gibt beim Finanzamt ein Formular „Antrag für beschränkt einkommenspflichtige Arbeitnehmer“. Dieses kann mit dem Arbeitgeber ausgefüllt werden. Damit wird ermittelt, ob Sie für die Zeit des Praktikums steuerpflichtig sind (kommt darauf an, wie viel Sie im restlichen Jahr verdienen).

Zur Anerkennung des Praktikums bitte vorlegen:

- eine Bestätigung der Praxisstelle über Dauer und Inhalt der Tätigkeit,
- einen Kurzbericht von Ihnen (2-3 DIN A4-Seiten), unterteilt in folgende Punkte:
 1. Informationen über die Firma (Größe, Gliederung),
 2. überwiegendes Tätigkeitsfeld der Firma,
 3. von Ihnen bearbeitete Projekte (ohne Geheimnisse zu verraten),
 4. persönliche Erfahrungen (Betreuung, Betriebsklima, Arbeitsweise),
 5. Erfahrungen bei der Suche nach einer Praktikumsstelle (gab es Probleme, hatten Sie Hilfe, was wollten die Firmen sehen)
 6. Defizite in der Ausbildung am Fachbereich und Anregungen für unser Studium und fürs Praktikantenamt.